



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes  
Herrn Benoît Blaser  
Marienplatz 8

80331 München

Datum  
04.12.2023

Mangel an Lehrkräften beheben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05541 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt  
vom 20.06.2023

Sehr geehrter Herr Blaser,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05541 des Bezirksausschusses 2 vom 20.06.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, den Quereinstieg aus anderen Berufen in das Lehramt zu erleichtern sowie mehr Möglichkeiten für die Schulen zu bieten um Betreuungslücken durch Angebote von freien Trägern zu schließen und diese Forderungen an die zuständigen Stellen im Staatlichen Schulamt und Kultusministerium weiterzutragen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Wie von Ihnen erbeten, haben wir das Staatliche Schulamt um Stellungnahme zu Ihrer Anfrage gebeten.

Folgendes hat das Staatliche Schulamt uns mitgeteilt:

„Das Staatliche Schulamt ist nicht für die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften zuständig. Diese Aufgabe obliegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Das Staatliche Schulamt ist für die Verteilung der Lehrkräfte auf die Schulen zuständig, kann jedoch auch nur die

Anzahl der Lehrkräfte an die Schulen geben, die von Seiten des Kultusministeriums bzw. der Regierung von Oberbayern dem Staatlichen Schulamt zugeteilt werden.

Auch für die Ausbildung der Lehrkräfte ist das Staatliche Schulamt nicht zuständig. Durch das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurden vom Staatsministerium zusätzlich Finanzmittel zur Förderung der Schüler\*innen bereitgestellt. Es können zusätzliche Kräfte von den Schulen angestellt werden, um Kinder einzeln zu fördern und somit Corona-bedingte Rückstände aufzuholen. Dieses Förderprogramm wird von den Schulen sehr gut angenommen und an nahezu alle Schulen arbeiten mittlerweile zusätzliche Kräfte, die Gruppen- und Einzelförderung betreiben. Auch im Schuljahr 2023/24 werden wieder Mittel aus diesem Programm zur Verfügung gestellt.“

Über die bereits dargestellten Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträgerin hinaus, fördert und initiiert das RBS verschiedene Bildungsangebote für unsere Münchner Kinder auf freiwilliger Basis, wie zum Beispiel das Schachprojekt der Landeshauptstadt München. Hierbei erhält einmal wöchentlich jede Klasse die daran teilnimmt, 45 Minuten Schachunterricht durch eine geschulte Trainer\*in. Der Schule stehen dafür eine Bandbreite unterschiedlicher Anschauungsmittel sowie je ein Schachbrett für immer zwei Schüler\*innen zur Verfügung. Auch die Lehrkräfte wurden im Vorfeld im Rahmen einer Lehrerfortbildung mit dem Projekt vertraut gemacht. In die Stundenpläne wurde das Projekt von Beginn an so eingepasst, dass alle Schüler\*innen teilnehmen können. Der Unterricht folgt einem speziell für Grundschulen entwickelten Konzept. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf dem Erlernen der Schachregeln, sondern auch auf den zahlreichen Möglichkeiten, die das Schachspiel darüber hinaus bietet. Die Kinder werden ganzheitlich in den Unterricht einbezogen und erlernen Konzepte zur Selbstwirksamkeit, entwickeln emotionale Kompetenzen und schärfen ihre kognitiven Fähigkeiten. Freude und Spaß stehen genauso im Mittelpunkt der Unterrichtseinheiten wie die Förderung der Kreativität der Kinder, zum Beispiel durch die Gestaltung eines individuellen Schachheftes.

Zusätzlich können die Schulen jährlich Projektgelder für vorgesehene Projektkosten beantragen, die dann vollumfänglich zusätzlich zum Schulbudget von der Landeshauptstadt München übernommen werden.

Die Abteilung Schulsport im Referat für Bildung und Sport hat Sportzentren, in denen Schüler\*innen beispielsweise durch eine\*n Sozialpädagog\*in begleitet werden. Weiterhin gibt es Kooperationen mit verschiedenen Sportvereinen, die sukzessive ausgebaut werden. Das Referat für Bildung und Sport beschäftigt darüber hinaus Differenzierungshilfen, Sportförderlehrkräfte und externe Trainer\*innen (darunter auch Student\*innen).

Die Städtische Sing- und Musikschule bietet externen Trägern an, sich in Form von Kooperationsprogrammen im musikalischen Bildungsauftrag einzubringen. Als Beispiel sind hier das Klassenmusizieren und IKARUS zu nennen. Ebenso versucht auch die Schule der Phantasie mit ihren Angeboten im künstlerischen Bereich, Kindern die Möglichkeit zu geben, kreativ tätig zu sein und dadurch schöpferische Kompetenzen zu erlangen und auszubauen.

Dies sind nur einige der zusätzlichen Leistungen der Landeshauptstadt München im Sinne der ganzheitlichen Förderung unserer Kinder.

Sollte sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit seiner Antwort an das RBS und nicht direkt an Sie wenden, werden wir diese selbstverständlich an Sie weiterleiten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05541 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.06.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus  
Stadtschulrat